

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

in diesem Rundmail geht es vor allem um die Diskussion möglicher Maßnahmen unserer Fachgruppe gegen die teilweise dramatischen Honorareinbrüche in der Abrechnung des ersten Quartales nach dem neuen EBM. Es handelt sich hierbei in den meisten Fällen nicht um einen reinen EBM-Effekt, sondern um die Verschlechterung bei der Punktbewertung als Ausdruck einer immer dramatischer werdenden Unterfinanzierung des Gesundheitssystems. Dies muss weiter öffentlich diskutiert werden und in entsprechende Aktionen gemeinsam mit den Operateuren münden. In der Ausarbeitung **Ausstieg aus dem System** finden Sie alle wesentlichen Gesetzestexte und Diskussionsgrundlagen zur Fragestellung, ob eine kollektive Zulassungsrückgabe eine geeignete Maßnahme sein kann. Viele Kolleginnen und Kollegen sind der Auffassung, dies sei der falsche Weg. Vielleicht ist es klug, eine solche Maßnahme derzeit noch in der Hinterhand zu halten. Dennoch müssen jetzt alle Vorbereitungen dafür getroffen werden, zumindest indem man sich über die verschiedenen Möglichkeiten bzw. „Kampfmaßnahmen“ informiert. Unbedingt begonnen werden muss jedoch jetzt, gemeinsam mit den Operateuren, die Reduzierung der Leistungsmenge bis das zur Verfügung stehende Geld für den kalkulierten Punktwert von 5,11 ct reicht. Auch Strukturverträge sollten nicht unterhalb dieser magischen Grenze abgeschlossen werden. Dazu das Beispiel der Chirurgen des ANC Nordrhein. Parallel muss die Arbeit am EBM weitergehen, da zu erwarten ist, dass uns dieses Regelwerk noch eine Weile erhalten bleibt. Für bestimmte ambulante Eingriffe plant das BMGS zwar die Einführung von Fallpauschalen, ob auf Grundlage des EBM oder der GDRG-Kalkulationen, ist unklar.

Flächendeckend wurde Widerspruch gegen die Streichung der Ziffer 05310 bei Eingriffen außerhalb des Kapitels 31.2 eingelegt. Hierzu finden Sie eine passende Begründung ebenso wie für die Streichung dieser Ziffer am Tag der Leistungserbringung der 31351. Aktuell wird in den EBM eine Regelung aufgenommen zur Klarstellung, dass mit der Ziffer 05230 Wegegeld, bzw. -pauschale verbunden ist, ferner wird der redaktionelle Fehler, dass nach Wegfall der Ziffer 01914 derzeit die Ziffer 01910 für Anästhesisten nicht abrechnungsfähig ist, beseitigt.

Ansonsten wie immer einige Unterlagen von allgemeinem Interesse.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien trotz aller Probleme frohe Feiertage

Elmar Mertens